

Sitzung vom 2. November 2022

**1420. Anfrage (Gesamteinwohnerzahl im Kanton Zürich  
jetzt und in Zukunft)**

Kantonsrat Paul Mayer, Marthalen, hat am 22. August 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Wie man beim statistischen Amt lesen kann, erwartet der Regierungsrat bis in Jahr 2050 eine Bevölkerungszahl von 2 Millionen. Einerseits wurden sämtliche Annahmen über zukünftige Trends aufgrund der Entwicklungen 2010–2019 neu überdacht. Andererseits wurden die Annahmen für die kantonale Entwicklung an das neue Referenzszenario «AR-00-2020» des Bundes angepasst und der Prognosehorizont bis 2050 ausgeweitet. Ende März 2021 hat das Statistische Amt dieses Szenario aktualisiert. Es heisst «Trend ZH 2021» und startet mit der Bevölkerung per Ende 2020 und mit aktualisierten Prognosebausteinen. Seither haben sich die weltlichen Aktualitäten (leider) sehr verändert.

Wir bitten den Regierungsrat bzw. die zuständige Direktion in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einwohner inklusive Personen, die im Asylprozess sind, hat der Kanton Zürich per 31. August 2022? Aufgeteilt in Personen die im Asylprozess sind, in Ausländer und Schweizer.
2. Wie viele Personen mehr leben im Kanton Zürich seit dem 1.1.2022? Aufgeteilt in Personen die im Asylprozess sind, in Ausländer und Schweizer.
3. Wie viele Einwohner inklusive Personen im Asylbereich und andere Zuwanderungen erwartet der Regierungsrat bis Ende 2022? Und in den nächsten 10 Jahren pro Jahr?
4. Wie ist die aktuelle Einschätzung der Planungszahlen? Reichen die Infrastrukturen?
  - a) Schulhäuser?
  - b) Verkehrsinfrastruktur Strassen?
  - c) Verkehrsinfrastruktur öffentlicher Verkehr?
5. Gibt es genug Bauland für den entsprechenden Wohnraum und deren Arbeitsplätze?
6. Wie schätzt der Regierungsrat den zusätzlichen Stromverbrauch aufgrund der Zuwanderung ein und woher kommt dieser?

7. Welche steuerlichen Auswirkungen erwartet der Regierungsrat vor dem Hintergrund das die Zuwanderungen eher im Tieflohnsegment arbeiten?
8. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat über die Versorgungssicherheit des Kantons Zürich?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Paul Mayer, Marthalen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Zählung der kantonalen Wohnbevölkerung wird auf die Kantonale Bevölkerungserhebung zurückgegriffen, die Zahl der Personen des Asylbereichs wird in der Ausländerstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) ausgewiesen. Personen des Asylbereichs umfassen Asylsuchende (Status N), vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Status F) und Personen mit Schutzstatus S. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind hier nicht enthalten. Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl erhalten den Ausweis B und werden daher der ausländischen zivilrechtlichen Wohnbevölkerung zugeordnet. Am 30. Juni 2022, dem Stichtag der neusten Erhebungszahlen, waren insgesamt 1 587 190 Personen im Kanton Zürich wohnhaft, davon haben 1 138 665 Personen (72%) die Schweizer Staatsbürgerschaft. Von den Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft sind 18 602 Personen dem Asylbereich zuzuordnen. Der übrigen 429 923 Personen sind ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger mit regulärer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B und C). Personen mit Status S zählen erst ab einer Aufenthaltsdauer von zwölf Monaten zur zivilrechtlichen Wohnbevölkerung.

	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung			Total
	Schweizerinnen/ Schweizer	Ausländerinnen/ Ausländer	Personen des Asylbereichs (Status N, F, S)	
Bevölkerungsstand Kanton Zürich am 1. Januar 2022	1 136 424	425 921	8 724	<b>1 571 069</b>
Bevölkerungsstand Kanton Zürich am 30. Juni 2022	1 138 665	429 923	18 602	<b>1 587 190</b>
Veränderung 1. Januar bis 30. Juni 2022	+2 241 (+0,2%)	+4 002 (+0,9%)	+9 878 (+113,2%)	<b>+16 121 (+1,0%)</b>
Datenquelle	Kantonale Bevölkerungserhebung	Ausländerstatistik des SEM (ZEMIS)		

Zu Frage 2:

Im ersten Halbjahr 2022 ist die Bevölkerung des Kantons Zürich um insgesamt 16 121 Personen gewachsen, das entspricht einer Wachstumsrate von 1%. Am meisten zugelegt hat die Zahl Personen des Asylbereichs, insgesamt plus 9878 Personen. Dieses Wachstum ist ausschliesslich auf die Schutzbedürftigen aus der Ukraine zurückzuführen (plus 10 195 Personen), die Zahl der übrigen Personen des Asylbereichs ist sogar leicht zurückgegangen (minus 317). Die Zahl der übrigen Ausländerinnen und Ausländer hat ebenfalls zugenommen (plus 4002), genauso wie die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer (plus 2241).

Zu Frage 3:

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Kantons Zürich von März 2021 («Trend ZH 2021») geht davon aus, dass die zivilrechtliche Wohnbevölkerung des Kantons Ende 2022 1 580 000 Personen umfassen wird (1 150 000 Personen mit schweizerischer und 440 000 mit ausländischer Staatsangehörigkeit). Ausserdem wird davon ausgegangen, dass kaum noch neue Schutzsuchende aus der Ukraine hinzukommen, sodass die Zahl der Personen des Asylbereichs insgesamt etwa stabil bleiben wird (18900 Personen).

In den nächsten zehn Jahren wird die zivilrechtliche Wohnbevölkerung gemäss der kantonalen Bevölkerungsvorausberechnung weiter ansteigen, auf insgesamt etwa 1 760 000 Personen (1 230 000 mit schweizerischer 530 000 mit ausländischer Staatsangehörigkeit). Pro Jahr wird also mit einem durchschnittlichen Zuwachs von rund 8100 Schweizerinnen und Schweizern und 9000 Ausländerinnen und Ausländern gerechnet.

Ausserdem wird davon ausgegangen, dass sich die Lage in der Ukraine bis Ende 2032 wieder normalisiert haben wird und die meisten Personen mit Status S dorthin zurückgekehrt sein werden. Die Zahl der Personen des Asylbereichs wird sich – wenn diese Annahme zutrifft – also wieder auf einem üblichen Niveau einpendeln. Allerdings sind neue Fluchtbewegungen nur schwer vorherzusehen und können daher hier nicht berücksichtigt werden.

	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung			Total
	Schweizerinnen/ Schweizer	Ausländerinnen/ Ausländer	Personen des Asylbe- reichs (Status N, F, S)	
Bevölkerungsstand Kanton Zürich am 31. Dezember 2022	1 145 000	439 000	18 900	<b>1 602 900</b>
Bevölkerungsstand Kanton Zürich am 31. Dezember 2032	1 226 000	529 000	9 100	<b>1 764 100</b>
Veränderung 31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2032	+81 000 (+7,1%)	+90 000 (+20,5%)	–9 800 (–51,9%)	<b>+161 200</b> <b>(+10,1%)</b>
Datenquelle	Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Amtes (Szenario «Trend ZH 2021»)		Schätzung aufgrund der Entwicklung der Ausländerstatistik des SEM (ZEMIS)	

Zu Frage 4:

a) Die Planungszahlen für die Infrastrukturen von Schulhäusern im Bereich der Sekundarstufe II beruhen auf den Prognosen der Bildungsplanung. Grundlage der Prognose ist das in der Anfrage genannte Szenario «Trend ZH 2021» des Statistischen Amtes. Die sich darin abzeichnenden, steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen können im Mittelschulbereich mit Realisierung der geplanten Schulhausbauten in Urdorf, der Stadt Zürich, Uetikon am See, Wädenswil und im Glattal ab 2032 gedeckt werden. Bis dahin sind provisorische Schulraumerweiterungen an bestehenden Schulstandorten und der Aufbau von Provisorien in der Stadt Zürich, im Knonaueramt und in Dübendorf nötig, um den wachsenden Bedarf abdecken zu können. Im Berufsschulbereich können die Kapazitäten mit dem Projekt der Kompetenzzentren und der damit ermöglichten Bündelung an den bestehenden Berufsbildungsstandorten sowie der geplanten Ausbauten und Planungen in der Stadt Zürich, in Horgen und in Winterthur auch für das erwartete Wachstum geschaffen werden.

Im Bereich der Volksschulen liegt die Kapazitätsplanung in der Verantwortung der Gemeinden. Entsprechend kann dazu keine Aussage gemacht werden.

b) Der Kanton Zürich verfügt über verschiedene Instrumente wie beispielsweise das Gesamtverkehrsmodell, um die künftige Mobilitätsnachfrage und die entsprechende Belastung für die Verkehrsträger durch die wachsende und sich wandelnde Gesellschaft zu messen und zu prognostizieren. Eine wichtige Grundlage dazu bilden die Messdaten der kantonalen Verkehrszählstellen für die unterschiedlichen Verkehrsarten.

Den planerischen Rahmen bilden der kantonale Richtplan und das Gesamtverkehrskonzept (GVK 2018). Besondere Bedeutung kommt der Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr zu. Das GVK 2018 legt sodann fest, nach welchen Zielen und Grundsätzen die zukünftige Verkehrsnachfrage von Personen und Gütern abgewickelt werden soll. Die Grundlage für die Agglomerationsprogramme, mit denen Mitfinanzierungen von Infrastrukturvorhaben durch den Bund beantragt werden können, bilden regionale Gesamtverkehrskonzepte.

Der Kanton Zürich setzt den Schwerpunkt für die Lenkung der Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung beim öffentlichen Verkehr. Im Weiteren setzt er in den urbanen Räumen auf den Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr.

Bei der Strasseninfrastruktur setzt sich der Kanton seit Jahren dafür ein, dass das übergeordnete Strassennetz ausgebaut und damit der Verkehr auf diesem kanalisiert werden kann. In diesem Zusammenhang nehmen etwa der Bau der Westumfahrung Zürich und der A4 im Knonaueramt, der Ausbau der Nordumfahrung Zürich, der geplante Bau der Glattalautobahn und die geplante Engpassbeseitigung der Umfahrung Winterthur oder der Lückenschluss der Oberlandautobahn Schlüssel-funktionen wahr.

Mit der Strategie und dem Handlungsprogramm «Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich» (DiNaMo, RRB Nr. 729/2021) hat der Regierungsrat dargelegt, wie der Einfluss der Digitalisierung, der Automatisierung und die Einführung alternativer Antriebe wie Elektromobilität genutzt und gefördert werden kann. Er sieht auch grosse Potenziale im Veloverkehr. Der Regierungsrat geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der geplanten und im Bau befindlichen Ausbauten, der Nutzung der bestehenden Potenziale in der Digitalisierung und Automatisierung und unter Ausschöpfung der im GVK 2018 und in der Richtplanung vorgesehenen Ausrichtung von neuen Nutzungen auf den öffentlichen Verkehr ausreichend Strasseninfrastrukturen zur Verfügung stehen, um die zukünftige Nachfrage zu bewältigen. Punktuell sind aber Überlastungen nicht auszuschliessen.

c) Das Angebot und die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs werden jeweils gestützt auf die neusten Bevölkerungsprognosen geplant. Dabei ist zu beachten, dass Infrastrukturausbauten, welche die Kapazitäten massgeblich erhöhen können, langfristig geplant und über einen längeren Zeithorizont hinweg erstellt werden müssen. Dies gilt namentlich für den Ausbau der Bahninfrastruktur, bei dem zurzeit der Ausbauschnitt 2035 mit den Projekten Mehrspur Zürich–Winterthur und Bahnhof Stadelhofen in Planung ist, sowie für den Bau neuer Traminfrastrukturen. Solche Ausbauten orientieren sich entsprechend an der langfristig erwarteten Bevölkerungsentwicklung. Kurzfristige, kleinere

Veränderungen der Nachfrage können insbesondere im Busbereich durch eine Verdichtung des Angebots (z. B. mehr Kurse während der Hauptverkehrszeiten) oder den Einsatz grösserer Fahrzeuge aufgefangen werden. Die Planung solcher Massnahmen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Angebotsplanung im Fahrplanverfahren.

Aus heutiger Sicht sind die derzeit geplanten Kapazitätsausbauten sowohl erforderlich als auch ausreichend, um die künftig zu erwartende Nachfrage abzudecken.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht an den Kantonsrat vom 2. März 2022 zum Stand der Raumplanung dargelegt, dass für das prognostizierte Bevölkerungswachstum genügend Reserven in den bestehenden Bauzonen vorhanden sind (Raumplanungsbericht 2021, Vorlage 5805). Rein rechnerisch reichen die vorhandenen rechtsgültigen Bauzonen für deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner aus, als für 2050 prognostiziert werden. Vielerorts werden die planungsrechtlichen Möglichkeiten noch nicht vollständig ausgeschöpft. In den bestehenden Wohn- und Mischzonen gibt es über 40 Mio. m<sup>2</sup> Geschossflächenreserven für Wohnnutzungen. Bei einem angenommenen mittleren Geschossflächenbedarf von 65 m<sup>2</sup> pro Person würden theoretisch noch über 600 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner in den heutigen Bauzonen Platz zum Wohnen finden. Selbst wenn realistisch nur knapp die Hälfte der Geschossflächenreserven aktiviert werden kann, ist dies ausreichend.

Zu Frage 6:

Sowohl die Energieperspektiven 2050+ des Bundesamtes für Energie vom November 2020 als auch die Energiestrategie und Energieplanung des Regierungsrates vom Juni 2022 (vgl. RRB Nr. 948/2022 und Vorlage 5844) berücksichtigen neben verschiedenen anderen Einflussfaktoren auch das Bevölkerungswachstum. Aufgrund der erforderlichen Dekarbonisierung des Energiesystems und des erwarteten Bevölkerungswachstums wird der Stromverbrauch – trotz Effizienzgewinnen – im Vergleich zu heute steigen. Es wird davon ausgegangen, dass der Stromverbrauch im Kanton von rund 9000 Gigawattstunden (GWh) 2020 auf rund 10 500 GWh 2050 steigen wird. Zu dessen Deckung ist die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen stark auszubauen. Das grösste Potenzial liegt bei der Photovoltaik.

Zu Frage 7:

Die Abschätzung der Entwicklung der Steuererträge des Kantons erfolgt jährlich für die folgenden vier Jahre im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (vgl. §§ 9 ff. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]). Eine darüber hinausgehende Prognose oder

Planung der steuerlichen Entwicklung findet nicht statt. Aufgrund der bisherigen Kenntnisse wird die Entwicklung der Steuererträge mehr von der wirtschaftlichen Entwicklung (z. B. Wachstum des Bruttoinlandprodukts) als von der Veränderung der Einwohnerzahl beeinflusst. Langzeitliche Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung sind jedoch sehr unsicher. Aus einer Prognose des Bevölkerungswachstums können daher nicht direkte Rückschlüsse auf die Entwicklung der Steuererträge gezogen werden.

Zu Frage 8:

Für die Versorgung des Landes mit Gütern und Dienstleistungen ist in erster Linie die Wirtschaft zuständig. Dabei passt sich das Angebot grundsätzlich an die mit dem Bevölkerungswachstum verbundene steigende Nachfrage an. Eine steigende Bevölkerungszahl hat daher keinen direkten Einfluss auf die Versorgungssicherheit des Kantons Zürich, da dieser die für seine Bevölkerung notwendigen Güter nicht selbst produziert.

Sollte die Wirtschaft die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Heilmittel, Energie usw.) nicht mehr gewährleisten können, kann der Staat mit gezielten Massnahmen eingreifen. Zur Überbrückung von vorübergehenden Mangellagen bei lebenswichtigen Gütern bestehen z. B. von den Branchen und Marktteilnehmenden gehaltene Pflichtlager, die bei Bedarf vom Bund freigegeben und zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung verwendet werden können. Der Bund legt die Zusammensetzung und das Ausmass der Pflichtlager fest und kann diese somit auch an die Bevölkerungsentwicklung anpassen. Die Vorräte werden jedoch nicht vom Bund, sondern von privaten Unternehmen gehalten und sind in deren Eigentum.

Bei der Planung der Versorgung des Kantons mit Energie und Trinkwasser wird das Bevölkerungswachstum ebenfalls berücksichtigt. Die Versorgungssicherheit soll jederzeit gewährleistet sein. Die hierfür erforderlichen Massnahmen sollen rechtzeitig ergriffen werden. Beispielsweise werden die Planungen der einzelnen Gemeinden im Bereich der Wasserversorgung in den kommunalen Wasserversorgungsprojekten abgehandelt. Diese haben den Planungshorizont 2050.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**